

Das neue artPro Journal in der Kulturhauptstadt

Wir freuen uns, Sie zur Erstausgabe des artPro Journals begrüßen zu dürfen. In Kooperation mit der Akademie der Kulturen NRW im Netzwerk des ProKulturgut.Net erscheint das artPro Journal im Ruhrgebiet 4x im Jahr. Es behandelt Themen, die die Menschen in der Ruhrstadt im Bereich der Kunst, Kultur, Bildung, Spiritualität und Gesundheit interessieren.

Mit dem artPro Journal gehen wir „ganz nah“ heran: An Kunst- und Kulturschaffende, an Denker und LebensKünstler und deren Interessenten. artPro Journal bietet ein Forum für Austausch, Diskussion und Annäherung an Kreatives, Heilsames und Bildendes und eröffnet damit neue Blickwinkel und Sichtweisen.

Wir laden Sie zu Zusammenarbeit oder Beteiligung herzlich ein und wünschen eine kreative, Sinn volle, gesunde und erfolgreiche Zeit.

Reinhard Kreckel

Herausgeber

Kulturgut. Edition & Verlag. fon 0700 – 6262 5252
www.prokulturgut.net, PF 101412, D-44714 Bochum

Redaktion / Anzeigenverkauf & Gestaltung

Reinhard Kreckel (V.i.S.d.P.)
ArtPro & MediArtPro
PF 101412, 44714 BO · Bochumer Landstr. 144c, D-45276 E
fon 0201 – 5631678 · artpromarketing@prokulturgut.net

Format – Satzspiegel – Spalten (1/1 Seite)

Format 210 mm breit, 297 mm hoch Spalten 3 und 4 spaltig
Satzspiegel 188 mm breit, 275 mm

Die Fakten

Auflage: 10.000 Exemplare
Erscheinungsweise: 4 x pro Jahr

Verteilergebiet Hauptraum Essen & Bochum mit zus. Verteilstellen in Dortmund / Gelsenkirchen / Hattingen

- über die kommunalen Verteiler der **Kulturämter** an Stadtämter, VHS, Bezirksvertretungen, Bibliotheken, Europahaus, Theater, Spielstätten, Musikschulen, RVR, Museen, Galerien, Verkehrsvereine, Schulen (Lehrerzimmer)

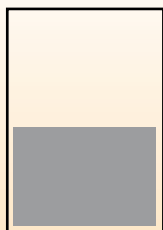
- über **publicity Werbung gmbh** und den eigenen **Verteiler des Kulturgut e.V.** an Kunst- & Kultureinrichtungen, Einzelhandel, Buchhandel, Gastronomie u. Hotels, Ateliers, Kulturstätten, Sport- & Wellness-Institute, Inserenten und Abonnenten, Ärzte, Therapeuten, Rechtsanwälte, Berater und Privatpersonen (z. B. Veranstaltungsbesucher)

- über den **Daheim-Lieferservice/LESEZIRKEL** (Praxen, Institutionen, Haushalte)

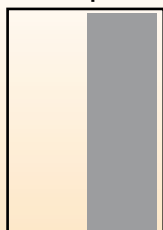
ArtPro Journal mediadaten. Beispiel-Formate & Preise



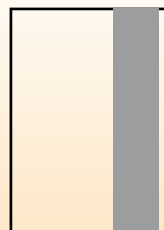
1/1 Seite
S 188 x 277 mm
A 210 x 297 mm



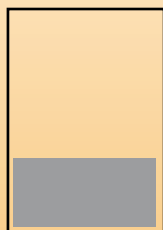
1/2 Seite QF
S 188 x 130 mm
A 210 x 145 mm



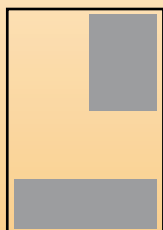
1/2 Seite HF
S 92 x 277 mm
A 104 x 297 mm



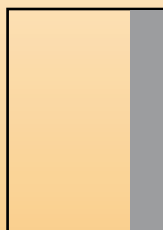
1/3 Seite HF
S 60 x 277 mm
A 72 x 297 mm



1/3 Seite QF
S 188 x 85 mm
A 210 x 95 mm



1/4 Seite
HF 92 x 130 mm
QF 140 x 85 mm



1/4 Seite lang
HF 44 x 260 mm
QF 188 x 65 mm



1/8 Seite
HF 44 x 130 mm
QF 92 x 65 mm

S = Satzspiegel A = Anschnitt HF: Hochformat QF: Querformat
(bei angeschnittenen Formaten 3 mm Beschnittzugabe rundum)

Endpreise, MwSt-frei

1/8 Seite 200 €
1/4 Seite 350 €
1/3 Seite 400 €
1/2 Seite 600 €
1/1 Seite 1200 €
U2 + 25%, U3 + 20%, U4 + 30%

Rabattabzug bei Bestellung von

2 Ausgaben - 5%
3 Ausgaben - 10%
4 Ausgaben - 15%
6 Ausgaben - 20%
8 Ausgaben - 25%
10 Ausgaben - 30%

Redaktionelle Beiträge
nach Vereinbarung

Satzkosten: für 50,- € gestalten wir Ihre Anzeige nach Vorlage inkl. einer Korrektur. Gestaltete Anzeigen überlassen wir Ihnen als pdf zur freien Verwendung.



Für das Magazin artprojournal, Publikationen und von uns bereitgestellte Werbeflächen gelten ausschließlich die unten stehenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sowie den schriftlich bestätigten Vereinbarungen, auch wenn der Besteller die Gültigkeit dieser Bestimmungen ausschließt und wir nicht widersprechen.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrere Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstiger Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der im Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über der im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die wir nicht zu vertreten haben, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt in unserem Risikobereich beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche von uns mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Wir behalten uns vor, Auftragsaufträge auch einzelne Attribute im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Norm nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen von uns abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für uns unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenverträge sind für uns erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die Rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordern wir unverzüglich Ersatz an. Wir gewährleisten die für den beigelegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Anzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Ein Rücktrittsrecht besteht insoweit nicht, lassen wir eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Anzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen, Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf den Einsatz des vorsehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für den Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung unsererseits für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haften wir darüber hinaus nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigengeldes beschränkt. Reklamationen beim Mehrfach-Auftrag müssen bis zum Anzeigenschluß dre auf die beanstandete Ausgabe folgenden Ausgabe geltend gemacht werden, bei einer Einzelanzeige innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungserhalt.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Wir berücksichtigen alle Fehlerkorrekturen, die uns innerhalb der bei der Übersendung des Probeabdrucks gesetzlichen Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber uns bedürfen der Schriftform. Die Ausübung des Rücktrittsrechts nach Ziffer 9 muß spätestens 2 Wochen vor Anzeigenschluß erfolgen.
13. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb einer Jahresfrist entsprechenden Nachlaß, wenn er zu Beginn der Frist den Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlaß von vornherein berechtigt.

14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Eine Änderung der Preisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.

15. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 1 Prozent über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Bundesnotenbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Wir können bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Barzahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorlegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers sind wir berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, ohne Nachfristsetzung unter Belastung aller Rabatte vom Vertrag zurückzutreten. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

16. Wir liefern mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg, je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung von uns über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Kosten für Anfertigung bestellter Druckstöcke, Filme und Zeichnungen etc., sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Die Auflageminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie 15% und mehr beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn wir dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben haben, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

19. Bei Ziffernanzeigen wenden wir für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen senden wir zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Wir behalten uns im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung vor Mißbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten sind wir nicht verpflichtet.

20. Vom Auftraggeber angelieferte Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

21. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bochum. Soweit Ansprüche von uns nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat den Auftraggeber nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich gelegt, ist als Gerichtsstand unseres Sitzes vereinbart.

22. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

23. Bei Betriebsstörung oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Beschlagnahme u. dgl.) haben wir Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verbreiteten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verbreiteten Auflage zu bezahlen.

24. Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckwiedergabe, können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Wir müssen uns die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

25. Mündliche Vereinbarungen, Bedingungen und Fristen müssen schriftlich durch uns bestätigt werden.

26. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

27. Die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit der Inhalte von Anzeigen liegt beim Auftraggeber. Es obliegt dem Auftraggeber, uns von Ansprüchen Dritter freizustellen.

28. Werbemittlern werden Anzeigen zum Grundpreis und mit 10% vom Netto-Grundpreis provisioniert. Der Anspruch auf Provision erlischt bei Nichteinhaltung der aus der Preisliste ersichtlichen Zahlungsfrist.

29. Konkurrenzausschluß wird nicht gewährt.